



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2011/038

Fachbereich: Eigenbetrieb Kultur und Freizeit 68.4  
Bearbeiter: Frank Kirsch  
Aktenzeichen: 23

### Änderungssatzung und Neufassung der Gebührenordnung für das Freibad Hallgarten der Stadt Oestrich-Winkel

#### Verfahrensgang

#### Termin

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Kultur und Freizeit	08.06.2011
Magistrat	04.07.2011
Stadtverordnetenversammlung	08.08.2011

#### Beschlussantrag

**Die Änderungssatzung, mit Neufassung der Gebührenordnung, für das Freibad der Stadt Oestrich-Winkel wird in der vorgelegten Form beschlossen.  
Die Änderungssatzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.**

#### Finanzielle Auswirkungen

Geschätzte Mehreinnahmen von rund 5.000 EUR.

#### Begründung

Die Benutzungsgebühren des Freibades Hallgarten bestehen seit dem Jahr 2000 in unveränderter Höhe.

Aufgrund der defizitären Betreibung bedarf es einer sozial verträglichen Anhebung der Eintrittspreise. Die seit dem Jahr 2000 angefallenen Kostensteigerungen sollen über die dargestellte Gebührenerhöhung teilweise kompensiert werden.

Die entstehenden Verluste dieses Betriebszweiges müssen durch den städtischen Kernhaushalt abgedeckt werden.

Der im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Stellungnahme zur Haushaltssatzung des Jahres 2011 getroffenen Auflage, nach welcher freiwillige Leistungen, unter Beachtung Nr. II. 2 des Erlasses des Hess. Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.09.2010 über die kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2014 (Orientierungsdatenerlass), wonach alle Aufwendungen im freiwilligen Bereich auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit hinterfragt werden müssen, nicht ausgeweitet werden sollen, wird mit der geplanten Gebührenanpassung entsprochen.

Wie der anliegenden Vergleichsdarstellung entnommen werden kann, wird das Freibad Hallgarten weiterhin die günstigsten Preise im Rheingau anbieten.

Die Einzelkartenpreise wurden lediglich moderat erhöht.

Bei den Jahreskarten musste auch aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu den Einzelkarten (analog der Anwendung bei den Freibädern der Städte Eltville und Rüdesheim) eine deutliche Anhebung der Preise erfolgen.

Im Ergebnis wird beim Bezug einer Jahreskarte der Eintritt ab dem 21. Besuch frei sein.

Die Nutzung durch Schwerbehinderte soll durch eine um 50% ermäßigte Saisonkarte gefördert werden. Die erforderliche Begleitperson des Behinderten erhält eine kostenlose Saisonkarte.

Darüber hinaus sollen folgende zusätzliche attraktive Besucher- und familienfreundliche Angebote eingeführt werden:

- Zehnerkarte
- Familiensaisonkarte

Die neuen Benutzungsgebühren sollen ab der Badesaison des Jahres 2012 angewandt werden.

## Anlagen

- Neufassung Satzung und Gebührenordnung Freibad Hallgarten
- Alte Version Satzung und Gebührenordnung Freibad Hallgarten
- Vergleichsdarstellung Rheingauer Freibäder

27.09.2011

Gesehen:

Gesehen:

*Bereichsleiter*

*FB Finanzen*

*Dezernatsleiter*